

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	22 (1924)
Heft:	12
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem erstens die Beckenkrümmung fast ganz fehlt; also ähnlich, wie bei den englischen Zangen. Aber dafür sind die Branchen und die Griffe sehr lang und ziemlich dünn. Das Schloß ist ein sog. Gleitschloß, d. h. die Zangenlößel brauchen nicht in gleicher Höhe zu stehen, wenn man das Schloß schließen will. Dadurch gewinnt man eine große Freiheit in der Handhabung des Instrumentes. Nach Kieland soll sich seine neue Zange als hohe Zange bewähren. Denn wegen der mangelnden Beckenkrümmung ist es möglich, die Lößel auch im Beckeneingang im geraden Durchmesser anzulegen und den Kopf in diesem Durchmesser zu fassen. Druck auf die Griffe preßt nun den Kopf von vorne nach hinten zusammen, verkleinert ihn also eher im geraden Durchmesser, so daß seine Seitenpteile in den größeren Durchmesser ausweichen können. Die Einführung bei hochstehendem Kopfe soll nach R. so geschehen, daß man zuerst den hinteren Lößel in die Kreuzbeinaus Höhlung hinauf bringt, dann aber den vorderen in gleicher Weise, aber zwischen Kopf und Schamfuge, und daß man ihn dann, wenn seine Spitze oberhalb der Schamfuge in der Gebärmutterhöhle liegt, einfach umdreht. Dies Manöver wird aber nicht von vielen empfohlen, man will schon Verletzungen des Fruchtkuchens oder der Nabelschnur geschehen haben. So wird man den Lößel besser nach vorne gekrümmt hinter den Kopf einführen und dann wandern lassen. Die Kielandsche Zange soll aber nur gar nicht nur eine "hohe" Zange sein, sie kann auch im Beckenkanal gute Dienste leisten, in Konkurrenz mit den bisherigen Modellen. Alle Geburshelfer von Ruf sind darüber einig, daß die Kielandzange nicht zu einer leichtfertigen Anzeigestellung für die hohe Zange die Entschuldigung abgeben soll.

In der Beckenhöhle drin ist aber die Kielandzange ein vorzügliches Instrument, um Drehungen des kindlichen Kopfes damit auszuführen. Mit der alten Zange, wenn sich die Notwendigkeit ergab, den Kopf des Kindes im Becken zu drehen, so, daß das Hinterhaupt nach vorne kam, mußte man, wenn die Drehung nur einigermaßen beträchtlich war, oft die Zange abnehmen und sie im Querdurchmesser wieder neu anlegen. Das fällt bei der Kielandzange

wegen der Abwesenheit einer Beckenkrümmung weg.

Neben begeisterten Zustimmungen hat aber die Kielandzange auch Ablehnungen erfahren. Während aus der einen Klinik größere Reihen von Erfolgen mit wenig oder keinen Nachteilen veröffentlicht werden, bringen andere Kliniken Berichte von Verletzungen der Mutter oder des Kindes oder beider, die einen stützigen machen können. Abgesehen von den oben erwähnten Verletzungen und teilweise Ablösung des Fruchtkuchens in der Gebärmutter, von Kompression und sogar Abquetschung der Nabelschnur finden wir auch tödliche Verletzungen des Kindes publiziert. Gerade gegenwärtig tobts der Kampf, indem die Anhänger der Zange dem Hauptgegner vorwerfen, er sei ein schlechter Geburshelfer oder Techniker. Erst die Zukunft kann uns dann endgültige Sicherheit geben; immerhin glauben wir annehmen zu sollen, daß die Kielandzange nicht mehr aus dem geburtshilflichen Instrumentarium verschwinden wird.

Ganz kurz wollen wir noch erwähnen, daß Zangen konstruiert worden sind, die nur dazu bestimmt sind, beim Kaiserschnitt den Kopf des Kindes rasch durch die Schnittwunde der Gebärmutter zu ziehen. Dies wurde für viele Fälle nötig durch die neue Anlegung der Deffnung im internen Gebärmutterabschnitt; während früher, als im Gebärmuttergrund eingeschnitten wurde, das Kind an den Füßen gefaßt und so extrahirt wurde.

Diese Zangen zeigen noch eine besondere Seitwärtskrümmung der Lößel.

Schweiz. Hebammenverein.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Müller, Lengnau (Aargau).
Frl. Häueter, Bern, z. B. Montana (Wallis).
Frau Gertsch-Roth, Basel.
Frau Portmann, Romanshorn (Thurgau).
Frau Heinemann, Bennwil (Bafelland).
Frau Venkert, Igels (Graubünden).

Frau Wyss, Beltheim (Zürich).

Frau Lehmann, Konolfingen (Bern).

Mme Cochet, Apples (Vaud).

Frl. Sophie Reinhard, Reinach (Aargau).

Frau Wiederkehr, Dietikon (Zürich).

Frl. Egli, Winterthur (Zürich).

Frau Scheidegger-Lerch, Wiedlisbach (Bern).

Frau Keller-Hilli, Zerneb (Graubünden).

Frau Bischoff, Thun (Bern).

Frau Liebermann, Kurzdorf (Thurgau).

Mme Tille, Lausanne (Vaud).

Frl. Strobl, Uznach (St. Gallen).

Frau Saner, Starrkirch (Solothurn).

Frau Jäggi, Neuveville (Bern).

Frau Brandenberg, Schwyz.

Frau Haas, Basel.

Frau Contre, Winterthur (Zürich).

Frau Pauli, Liestal (Bafelland).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Mme Charbon, Trey-Torrens (Vaud).

Eintritte:

336 Frl. Marie Hofer, Lauperswil (Bern), 10. November 1924.

337 Frl. Marta Schrag, Bätterkinden (Bern), 10. November 1924.

338 Frl. Alwina Müller, Bözingen-Biel (Bern), 11. November 1924.

54 Frau Barbara Meyer-Christoffel, Strada (Graubünden), 11. November 1924.

113 Frl. Marie Stauffer, Ober-Biberist (Solothurn), 12. November 1924.

225 Frau Adeline Eschli, Uetikon (Zürich), 1. Dezember 1924.

Godesanzeige.

Am 15. November 1924 verstarb nach kurzer Krankheit

Frau Heri

in Biberist (Solothurn) im Alter von 65 Jahren, Mitglied der Krankenkasse seit 1898.

Der lieben Verstorbenen werden wir ein treues Andenken bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Fieberthermometer

amtlich geprüft

1 Stück Fr. 1.25 3 Stück Fr. 3.50

Milchpumpen

mit Ia. Gummiball zu Fr. 2.—

Schwanenapotheke Baden (Aargau)

786

NB. Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten die Hebammen eine Dose Zanders Kinderwundsalbe gratis.

Gesucht: Bestempohlene Hebammenwärterin zu Kollegin.

Unfragen befördert unter Nr. 792 die Exp. d. Bl.

Aeltere Landhebammme

im Emmenthal wünscht ihre Praxis zu übergeben. Unfragen unter Chiffre M. S. 790 befördert die Expedition dieser Zeitung.

Infolge Todessfall zu verkaufen eine bereits neue Hebammentasche.

Gefl. Unfragen an Herrn Diggelmann, Uetikon a. See (Zürich). 789

Erfolgreich

Inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Tauftücher

in besticktem Tüll

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fidel Graf, Rideaux, Altstätten, (Rheintal)

743

LYSOL

Attention !

La maison Schülke & Mayr S. A., Hamburg, seule titulaire de la marque Suisse

LYSOL

poursuivra tout usage illicite de celle-ci.



LYSOL

Warnung !

Die Firma Schülke & Mayr A.-G., Hamburg, als alleinige Besitzerin der Schweizermarke

LYSOL

macht hierdurch bekannt, dass sie jeden widerrechtlichen Gebrauch ihrer Marke gerichtlich verfolgen wird.

791

Krankenkasse-Notizen.

Vom 1. bis 10. Januar 1925 kann der I. Quartalsbeitrag per Postcheck VIII b 301 einzahlt werden mit Fr. 9.05; nachher erfolgt der Versand der Nachnahmen mit Fr. 9.20.

Die Kassierin: E. Kirchhofer.

* * *

Mitglieder, die im Laufe des Jahres in eine zweite Krankenkasse eingetreten sind, wollen es der Präsidentin bis Ende des Jahres mitteilen. Diese Angaben sind für uns wegen der Berechnung des Bundesbeitrages und wegen der Kontrolle der Mitgliedschaft in andern Kassen unentbehrlich.

* * *

Wir bitten die Krankenbesucherinnen, ihre Rechnungen bis Ende des Monats einzusenden.

Diejenigen, die die Krankenbesuche auf der Rückseite des Abmeldecheines nicht vermerkt haben, können nicht berücksichtigt werden.

* * *

Alle nicht unterschriebenen ärztlichen Zeugnisse wie die Abmeldecheine werden zur Unterschrift zurückgehandt.

* * *

Der Beschluss der letzten Generalversammlung ist den Wöchnerinnen wieder in Erinnerung zu bringen.

Den Wöchnerinnen wird das Krankengeld vom Tage an, wenn sie wieder arbeitet (Geburten leitet), nicht mehr bezahlt.

* * *

Alle Formalitäten: Kranken-An- und Abmeldecheine, Kranken-Erneuerungsscheine, Wöchnerinnen-An- und Abmeldeformulare und Still-scheine sind stets bei der Präsidentin zu beziehen.

Die Krankenkassekommission in Winterthur.

Frau Akeret, Präsidentin.

Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.

Frau Rosa Mainz, Aktuarin.



LYSOL

für die geburtshilflichen Desinfektionen

Bei Bezug von „Lysol“ ist auf nebenstehende Originalpackung zu achten, die allein Gewähr für Echtheit und Vollwertigkeit des Inhalts gibt. Sie kann in jeder Apotheke bezogen werden.

Vor den vielen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

In der Schweiz geschützt unter Nr. 37,381

Generaldepot für die Schweiz:

Doetsch, Grether & Cie., A.-G., Basel.

758



DIALON

Engelhard's antiseptischer Wund-Puder

„Der seit Jahrzehnten bewährte, zur Vorbeugung und Behandlung des Wundseins kleiner Kinder unübertroffene Wundpuder ist durch keinen anderen Puder zu ersetzen.“

So urteilte der ehemalige Direktor der Städt. Entbindungsanstalt Frankfurt a. M. (über 1200 Geburten jährlich), Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel.

Dialon ist in allen Apotheken und einschlägigen Geschäften erhältlich

Engrosniederlagen bei den bekannten Spezialitäten-Grosshandlungen

Generalvertreter für die Schweiz: **H. Ruckstuhl, Zürich VI**, Scheuchzerstrasse 112.

720

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Es diene den Mitgliedern zur Kenntnis, daß dieses Jahr keine Versammlung mehr stattfindet.

Die nächste Versammlung ist im Januar (Generalversammlung). Näheres wird dann in der Januarnummer bekannt gemacht.

Zum Jahreswechsel entbieten wir allen Kolleginnen von nah und fern die besten Wünsche nebst kollegialen Grüßen! Der Vorstand.

Sektion Bern. Laut Vereinsbeschuß wird unsere Hauptversammlung am 17. Januar stattfinden. Die Traktandenliste wird in der nächsten Nummer veröffentlicht. Eventuelle Anträge dazu beliebe man vorher an die Präsidentin einzureichen. Für Nachtrichter wird gesorgt. Wir laden die Mitglieder freudlich ein recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Sektion Biel. Unsere letzte diesjährige Versammlung führte uns zur Abwechslung einmal nach Lengnau. Recht gerne gingen wir den Lengnauer Kolleginnen ein bisschen entgegen, erscheinen sie doch an unseren Versammlungen in Biel recht fleißig. Es freute uns auch, Herrn Dr. Krafting endlich einmal für einen Vortrag gewinnen zu können. Wir folgten seinem Thema über „Chirurgische Eingriffe“ mit großem Interesse und wünschten nur, die Zeit wäre nicht so schnell verstrichen. Nun, wir vorröslen uns auf ein anderes Mal. Zum Schluß drückte er seine Freude aus darüber, daß wir zusammenhalten und unser Wissen immer wieder zu bereichern suchen. Unsere Präsidentin verdankte dem Arzt den Vortrag aufs Beste, und dann erlaubten wir uns am 3'vieri, das uns die Wirtin zum „Hirschen“ gut und reichlich aufzutragen ließ. Der Vorstand.

Sektion Glarus. Am 18. November stellten sich die Hebammen unseres Ländchens wieder einmal fast vollständig zu einer recht angeregten und gemütlichen Versammlung ein im Schweizerhofsaale in Glarus. Erfreulicherweise waren auch diejenigen Mitglieder anwesend, welche den diesjährigen Wiederholungskurs in St. Gallen besucht hatten und uns dann allerlei „Neues“ von dorten zu berichten wußten.

Dankbar gedachten wir alle besonders unseres

vortrefflichen Lehrers, Herrn Dr. Jung, der mit großer Güte und Geduld auch uns ältern Hebammen die Fortschritte auf dem geburtshilflichen Gebiet verständlich macht.

Auch unserer h. Sanitätsbehörde gebührt der wärmste Dank, da sie uns viel mehr als früher die nötige Fortbildung zugänglich macht.

Die Zeit verging sehr schnell unter interessanten Gesprächen über Berufserlebnisse, so daß zum üblichen Kaffee und dem gemütlichen Teil nur noch kurze Zeit über blieb.

Unsere Hauptversammlung findet Anfang Februar statt; wir werden den Tag in der Januarnummer bekannt geben.

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Unser Oktoberausflug ist mit guter Beteiligung ausgeführt worden. Die einstige werte Kollegin, Frau Scherer-Hofer, nun Wirtin in Obernau, hat uns aufs freundlichste aufgenommen und mit besonderer Aufmerksamkeit bedient. Alle Berufsjungen haben wir für paar Stunden kalt gestellt, um uns ja den guten Humor und Appetit nicht zu verderben für die feinen Bauernspezialitäten, welche uns auf blumengeblümten Tische entgegengelacht. Allzu rasch hatte sich der Beiger auf 6 Uhr gestellt und zum Abmarsch gemacht, um ja niemanden die Hugsverbindung verfümmen zu lassen. Solch einen Bummel gönnen wir uns wieder einmal.

Da bis heute noch keine Einladung zur Prüfung erfolgte, so war es uns unmöglich, einen Termin für einen Vortrag festzusehen, und wir müssen den längst geplanten Vortrag auf nächstes Jahr verschieben.

All unsern werten Kolleginnen entbieten wir fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Der Vorstand.

Sektion Thätia. Unsere Versammlung in Flanx war sehr gut besucht und gebührt diesmal den Oberländer Kolleginnen volle Anerkennung. Frau Seeli und Fräulein Cliott hießen wir herzlich willkommen in unserem Verein.

Die nächste Versammlung findet Freitag den 19. Dezember, mittags um 1 Uhr, im Gasthaus zum „Rütti“ in Chur, statt. Wir erwarten recht zahlreichen Besuch und wollen zum Abschluß dieses Jahres noch einige gemütliche Stunden

verleben. Es dürfen sich alle freuen und wir glauben, daß alle zufrieden sein werden. Auch haben wir vieles zu beraten betreffs den vom Grossen Rat beschlossenen Wiederholungskurien und einer neunmonatlichen Lehrzeit. In dieser wichtigen Angelegenheit ist es dringend nötig, daß möglichst viele kommen. Der genaue Jahresbericht folgt in der Januarnummer.

Zum kommenden Jahreswechsel entbieten wir Bündnerhebammen dem Zentralvorstand, der Krankenkassekommission und allen, die für unser Wohlergehen besorgt sind, Glück und Gottes reichen Segen in Familie und Beruf. Auch allen lieben bekannten Kolleginnen recht viel Glück und Segen. Frau Anna Vandli.

Sektion Werdenberg-Sargans. An unserer Versammlung vom 20. November im Gasthaus zum "Bahnhof" in Sevelen sprach Herr Doktor Gabathuler ausführlich über den Nabel des Kindes. Er skizzierte anschaulich die Entstehung und den Zweck, machte aufmerksam auf die Abweichungen vom Normalen, die daraus entstehenden Ursachen und Gefahren die hier und da vorkommen können, und das Leben des Kindes gefährden. Er empfahl sorgfältige Trockenbehandlung. Für den Vortrag, sowie für seine anderweitigen Aufklärungen und Ratschläge sei ihm unser aller herzlichster Dank ausgesprochen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten schmeckte uns der gute Kaffee den wir gemütlich tranken, vortrefflich, dann trennten wir uns wieder auf ein frohes Wiedersehen am 19. Februar in Sargans.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unlänglich unserer letzten Versammlung, die gut besucht war, hielt uns Herr Dr. Schläfler einen überaus interessanten Vortrag, für welchen dem Referenten an dieser Stelle nochmals bestens gedankt sei.

In diesem Monat findet keine Versammlung mehr statt; in der Januarzeitung werden wir dann den Zeitpunkt für die Generalversammlung bekannt geben. Allfällige Anregungen nimmt unsere Präsidentin, Frau Enderli, Niedergasse 3, Winterthur, gerne entgegen.

Wir wünschen nun Allen eine fröhliche Weihnachten und ein gutes Neujahr und hoffen,

dass auch die nächstjährigen Versammlungen stets gut besucht werden.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung vom 25. November war leider schwach besucht. Herr Dr. Bär in Romanshorn hielt uns einen lehrreichen Vortrag über: "Blutungen vor, während und nach dem Wochenbett". Nochmals danken wir dem Herrn Referenten für seinen schönen Vortrag und für sein freundliches Entgekommen. Zum Schluss ging's zum Kaffee, wo wir noch ein Stündchen verweilten, bis die Zeit zum Abschiednehmen mahnte.

Der Vorstand.

Berichtigung.

Im Protokollauszug über die Generalversammlung in Einsiedeln in der "Schweizer Hebammme" Seite 119, 2. Spalte oben, ist unser Antrag falsch ausgedrückt worden. Es soll heißen: „der Sitz der Genossenschaft ist jeweilen der Sitz der Vorortsektion“ und nicht wie es früher stand: „der Sitz der Genossenschaft ist der Wohnort der jeweiligen Präsidentin“.

Die Präsidentin der Sektion Bern:
A. Bucher.

Das schweizerische Hebammenwesen.

Nachdem bereits zu Anfang dieses Jahres in mehreren Einsendungen in die „R. B. Z.“ verschiedene Ärzte und Hebammen zur Reform der Hebammenausbildung in vortrefflicher und überzeugender Weise sich geäußert hatten, hat es sich auch die Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe zur Aufgabe gemacht, die bestehenden Verhältnisse und zum Teil unhaltbaren Zustände in unserem Berufe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und einem weitern Leserkreise bekannt zu geben. Ein Beweis, dass es in Frauenkreisen keineswegs gleichgültig ist, ob der älteste und schönste aller Frauenberufe dem Untergang geweiht ist oder nicht. Und unser Beruf geht unaufhaltsam dem Ruin entgegen, wenn nicht in absehbarer Zeit die zuständigen Behörden weitgehendste Maß-

nahmen treffen. Bei dem stetig zunehmenden Geburtenrückgang und der Konkurrenz durch die Spitäler wird es für die frei praktizierende Hebammme immer schwieriger, ein auch nur beseidenes Auskommen zu finden. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn die Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe auch für unsern bedrängten Beruf ein offenes Auge hat. Jedoch wird sich heute eine junge Tochter, die über die Zustände in unserem Berufe unterrichtet ist, zweimal befinden, bevor sie sich für den Hebammenberuf entscheidet und einer gänzlich unsicheren Zukunft entgegengeht.

Wie sehr eine Sanierung des Hebammenwesens überhaupt und überall am Platze wäre, darüber gibt der nachfolgende Bericht ein erschütterndes Bild:

Tangen wir mit der Ausbildung an. Von unsfern 25 Kantonen veranstalten nur neun eigene Hebammenkurse, und zwar: Bern, Genf und Waadt mit einer Kursdauer von zwei Jahren, Freiburg und St. Gallen mit Kursdauer von einem Jahr, Baselstadt mit zehn Monaten, Aargau mit neun Monaten und Graubünden mit sechs Monaten. Zürich hat nur auch seit Beginn des Jahres beschlossen, seine Kurse von sechs Monaten auf etwa ein Jahr zu verlängern. Kantone ohne eigene Schulen stellen es in den meisten Fällen den zukünftigen Hebammen frei, an welcher schweizerischen Hebammenhochschule sie ihre Ausbildung erwerben wollen; einzelne weisen die Schülerinnen bestimmten bevorzugten Schulen zu. Aus Kantonen, deren Gemeinden selbst die Kosten der Ausbildung für ihre Gemeindehebammen tragen, werden sie oft dorthin geschickt, wo die kürzeste und somit die billigste Ausbildung zu haben ist. Es ist hier nicht der Ort, über die Qualität der Ausbildung ein Urteil abzugeben. Die Dauer der Kurse spielt zweifellos eine große Rolle; denn daß in 24 Monaten den Schülerinnen mehr beigebracht werden kann, namentlich mehr praktische Erfahrung, als in zwölf oder gar bloß sechs, wird niemand bestreiten. Wer sich aber einer zweijährigen Lehrzeit unterzieht, möchte nachher auch einen Beruf sein eigen nennen, der ihn erhält und den ihn befriedigt. In dieser Beziehung ist es mit dem Hebammenberuf auch in

Fab. Dr. Soxhlet's Nährzucker / „Soxhlethzucker“

Eisen-Nährzucker — Nährzucker-Kakao — Eisen-Nährzucker-Kakao
verbesserte Liebigsuppe

Seit Jahrzehnten bewährte Dauernahrung für Säuglinge **vom frühesten Lebensalter an**. Hervorragende Kräftigungsmittel für ältere Kinder und Erwachsene, deren Ernährungszustand einer raschen Aufbesserung bedarf namentlich während und nach zehrenden Krankheiten.

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien

Bei Bezugsschwierigkeiten wende man sich an die Generalvertreter für die Schweiz:

Doetsch, Grether & Cie. A.-G., Basel

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., Charlottenburg 2



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommenen Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei der



Salus-Leibbinden-Fabrik

M. & C. Wohler, vormals Frau Lina Wohler
PRILLY-Lausanne

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

Kantonen mit langer Ausbildungszeit eine zweifelhafte Sache.

Leider ist es aber nicht nur die Ausbildung selbst, die noch im argen liegt, auch die Wiederholungskurse werden sehr vernachlässigt. Auf dem Papier stehen sie freilich; es sehen die meisten Kantone Fortbildungskurse von verschiedener Dauer und in verschiedenen Zeitabständen vor. Sie werden aber längst nicht überall abgehalten, oder nur in notdürftigster Art und Weise. Wo aber gar die Verordnungen sich mit dem schönen Satz begnügen: „Wiederholungskurse können abgehalten werden“, finden durchwegs keine solchen Kurse statt.

Ein Patent zur Ausübung des Berufes wird in allen Kantonen verlangt. In der Regel muß im eigenen Kanton, auch wenn der Kurs nicht dort absolviert wurde, vor der Sanitätsdirektion eine Prüfung, oft verbunden mit einem kurzen Wiederholungskurs, abgelegt werden.

Die meisten Kantone kennen die Einrichtung der sog. Gemeindehebammen. Ausnahmen hierzu machen nur Baselstadt, Bern, Freiburg, die Stadt Genf, Zug, Waadt und Zug. Aber auch in diesen Kantonen werden vereinzelt an Hebammen sog. Wartgelder bezahlt, wie sie die Gemeindehebammen als eine Art Gehalt beziehen. Baselland läßt nur Gemeindehebammen praktizieren. Auch im Kanton Thurgau gibt es nur eine einzige freie Hebammme. In andern Kantonen wiederum überwiegt die Zahl der frei Praktizierenden. Die meisten Kantone schreiben die Zahl der als nötig erachteten Hebammen vor; durchschnittlich muß auf 1000 bis 2000 Einwohner eine Hebammme vorhanden sein. Bei der Aufnahme in die Kurse wird aber im allgemeinen zu wenig Rücksicht auf den tatsächlichen Bedarf genommen, so daß gegenwärtig an den meisten Orten, und besonders in den Städten, großer Hebammenüberfluss herrscht. Die einzelne hat nicht genug zu tun und verdient bei den ohnehin viel zu niedrigen

Gagen nicht genug, um auch nur einigermaßen anständig davon leben zu können. Zum Hebammenüberfluss beigetragen haben natürlich auch der Geburtenrückgang und die immer mehr üblich gewordene Bevorzugung der Klinik. Dazu kommt der Nebelstand, daß von einer Pensionierung der alten Hebammen noch fast nirgends die Rede ist und diese alten Mütterchen sich nicht von selbst zurückziehen, weil sie immer noch auf das bisschen Verdienst angewiesen sind. Hier machen eine rühmliche Ausnahme die Kantone Baselstadt, Baselland, Solothurn und Thurgau, die einen allerdings sehr bescheidenen Ruhegehalt in der Höhe des Wartgeldes oder eines Teiles davon auszahlen. Besuche der Hebammenvereine in dieser Richtung sind leider von verschiedenen Kantonsregierungen abschlägig beschieden worden.

Aber nicht nur wird bei der Aufnahme der Schülerinnen zu den Kursen auf den Bedarf zu wenig Gewicht gelegt, es wird, was weit schlimmer ist, vielfach der geistigen und moralischen Beschränkung zum Beruf nicht die genügende Beachtung geschenkt. Und gerade die Gemeinden, welche Schülerinnen abordnen, um sie nachher als Gemeindehebammen zu beschäftigen, machen hier unverzeihliche Fehler. Über darf erwartet werden, daß ein begabtes fähiges Mädchen sich einem Berufe zuwende, der ihm kaum das Wasser zur Suppe einbringt, dafür aber unermeßliche Verantwortung aufstellt? Einem Beruf, dem viel zu wenig Achtung und herzlich wenig Anerkennung gezollt wird? Damit soll nicht gesagt sein, daß unter den Hebammen nicht auch viele wahrhaft tüchtige, brauchbare und aufopferungsfähige Menschen seien. Aber es gibt doch auch, und gerade zum Leidwesen der guten Elemente, zahlreiche recht mittelmäßige Hebammen, die dem Ruf der Hebammen nicht förderlich sind. Es wird denn auch, vielleicht nicht mit Unrecht, von einzelnen Hebammen die Ansicht verfochten, es sollten die

Kosten der Ausbildung für die zukünftigen Gemeindehebammen nicht von den Gemeinden getragen werden, sondern von den Betreffenden selbst, damit ungeeignete besser ferngehalten werden könnten und zudem die Hebammen nicht in so große Abhängigkeit von den Gemeinden gelangen und nachher mit jeder Bezahlung vorlieb nehmen müssten.

Wie steht es nun mit der als so schlecht bezeichneten Honorierung der Hebammen? Mit zwei oder drei Ausnahmen stellen die Kantone Taxordnungen auf, die ein Minimum pro Geburt oder die sog. Armentaxe festlegen. Wo keine solchen Taxordnungen bestehen, haben die Hebammenvereine Tarife aufgestellt. Die Ansätze bewegen sich zwischen 10 Fr. bis 50 Fr. für eine einfache Geburt. Der Durchschnitt ist 25–30 Fr. Mehr als dieser wird nur in den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Genf, St. Gallen, Waadt und Zürich bezahlt. Für finanziell gut gestellte Familien darf die Hebammme nach eigenem Ermessen eine höhere Rechnung stellen, tut dies aber in den wenigsten Fällen, wohl aus Angst, die wenigen Kunden auch noch zu verlieren. Von Krankenkassen und Armenpflegern wird selbstverständlich nur das Minimum bezahlt. Dabei ist zu bemerken, daß in dieser Taxe nicht nur die ganze Hilfe während der Geburt, zu jeder Tag- oder Nachtzeit, inbegriffen ist, sondern daß in den allermeisten Kantonen tägliche Besuche und Beförderung der Wöchnerinnen und des Kindes während 1–2 Wochen im Tarifpreis eingehlossen sind und nicht extra berechnet werden dürfen; ja, es gibt Kantone, wie z. B. Zürich, die sogar verlangen, daß die Wöchnerin täglich zweimal besucht werde. Wo die Besuche extra berechnet werden, ist dafür eine Minimallaxe von 1–2 Fr. angesetzt, gelegentlich Zuschläge für weite Distanzen. Wenn es nun vorkommt, wie es tatsächlich der Fall ist, daß eine Hebammme keine zehn Geburten im Jahr zu leiten hat, so liegt die Not-

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
Amthausgasse 20 — Telephon 2676
empfiehlt als Spezialität:
Bruchbänder und Leibbinden



Eines der ältesten und bewährtesten Kindernährmittel ist unstreitig
Seefeldners Kindernährgräss

Experimentieren ist dem zarten kleinen Wesen gefährlich. Drum bleibe beim Alterproben: **Seefeldners Kindernährgräss** und du wirst keinen Missgriff zu beklagen haben. Zu beziehen in den einschlägigen Geschäften oder direkt vom Generalvertreter: **E. Osswald, Zürich VIII.**

Der feine Wohlgeschmack

ist es, der neben den gesundheitlichen Vorteilen den coffeeinfreien Kaffee Hag so beliebt macht. Mit dem Enthüllung des Coffeins, das selbst geschmacklos ist, wird der Kaffee zugleich gereinigt. Darum ist Aroma und Geschmack beim coffeeinfreien Kaffee Hag auf höchste verehrt und das erklärt seine Beliebtheit bei allen Feinschmeckern. (JH 1080 Z)



Wer probt, der lobt!

777

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Mit gutem Erfolg werden Flaschenkinder von Geburt an mit Mellin'scher Nahrung, vermischt mit Kuhmilch, ernährt. Erforderlich ist lediglich, jeweils das zweckentsprechendste Verhältnis zwischen Mellin'scher Nahrung, Milch und Wasser zu wählen. Solcher Art ist eine ideale Diät für das Neugeborene geschaffen, die allen Anforderungen, die man an eine Nahrung von Geburt an stellen muss, entspricht. Kann dem Neugeborenen die Mutterbrust nicht gereicht werden, verwende man

Mellin's Nahrung.

Muster und Literatur gratis durch Generalvertreter:

Doetsch, Grether & Cie., A.-G., Basel

749/1



lage auf der Hand. Hier sollten nun die Gemeinden wirklich eingreifen und durch angemessenes Wartgeld der Hebammme ein Auskommen sichern.

Wartgelder werden nun zwar vielerorts ausgerichtet, nicht nur dort, wo sie obligatorisch sind, aber oft in so geringem Ausmaß, daß der Verdienst nicht anders als kümmerlich genannt werden kann. Dies trifft besonders für Landbezirke und für Gebirgsgegenden zu, in denen der Beruf am beschwerlichsten, die Wege am weitesten und am mühsamsten, die Verantwortung, weil oft stundenweit kein Arzt wohnt, am schwierigsten ist. Die Wartgelder betragen von 50 Fr. bis 800 Fr. jährlich; höhere sind seltene Ausnahmen. Ein Durchschnitt von 200–300 Fr. wird die Regel sein. Einzelne Kantone zahlen den Gemeinden an diese Kosten einen Staatsbeitrag. Es läßt sich leicht ausrechnen, daß auch mit Wartgeld eine Hebammme nicht gut gestellt ist. Denn wenn sie auch, was heute sehr hoch gegriffen ist, 40 Geburten im Jahr zu besorgen hat, so macht das, zu 30 Fr. berechnet, nur 1200 Fr., plus Wartgeld 300 Fr. = 1500 Franken Jahresinkommen. Auch auf dem Lande wird damit schwer auszukommen sein, und wie viele verdienen lange nicht so viel. Dies darf wohl mit als Grund angesehen werden, daß die weniger gesetzten Elemente unter ihnen der Verführung erliegen und ein unlauferes Gewerbe zu betreiben anfangen, das bei weniger Mühe viel mehr einbringt. Solchem Unwesen könnte wohl oft durch eine anständige Honorierung der Hebammen begegnet werden, selbstverständlich auch durch sorgfältige Auswahl der Hebammenabschülerinnen und nicht zuletzt durch Anpassung der Zahl der Hebammen an den tatsächlichen Bedarf. Ein Hilfsmittel in dieser Richtung wäre, wie schon erwähnt, die rechtzeitige Pensionierung alter und invalider Hebammen.

Mehrere Kantone erlauben den Hebammen die Aufnahme von Pensionärrinnen nur mit besonderer Bewilligung, andere verfügen nichts über diesen Punkt. Einzelne Verordnungen sind überhaupt recht ausführlich, und das Pflichtenheft der Hebammen enthält Vorschriften ohne Zahl. Man wünscht sich bei der Durchsicht aller dieser Bestimmungen nur, daß mehr Einheitlichkeit herrschen möchte und daß nicht von allen 25 Kantonen jeder seinen Extraluchen backen müßte.

Hebammen sind überall nötig; wir brauchen sie zu Stadt und Land, wie wir Ärzte und Krankenpflegerinnen brauchen. Gute Hebammen können unendlich viel zur Hebung von Volksmoral und Volksgesundheit beitragen. Möglichst gute Hebammen zu besitzen, sollte daher der Wunsch und der Wille aller sein. Niemals wird aber eine wesentliche Besserung eintreten ohne die Beseitigung der genannten Mißstände. Die besten unter den Hebammen leiden unter der Mißachtung, die ihrem Stande entgegengebracht wird. Der Schweizerische Hebammenverein mit Sektionen in den meisten Kantonen gibt sich die größte Mühe, Besserung auf dem Gebiete des gesamten Hebammenwesens, sowohl in Bezug auf Ausbildung und Fortbildung, als auch auf bessere Entlohnung zu erreichen, findet aber bei den Behörden wenig Entgegenkommen. Nur nach hartnäckigem Kampf sind einzelnen Sektionen Fortschritte bezüglich der Tagen und Wartgelder gelungen; doch lange nicht in dem Maße wie es die Wichtigkeit des Berufes und die hohe Verantwortung rechtfertigen würden. Rufe nach Ruhegehalt für alte Hebammen verhallen meist ungehört. Es fehlt der Allgemeinheit noch ganz außerordentlich an nötigen Verständnis; Aufklärung tut bitter not. Die herrschende Gleichgültigkeit muß überwunden werden, und es muß nach und nach in allen Bevölkerungsklassen die Einsicht Platz greifen von

der bedeutenden Rolle, welche den Hebammen im Dienste unserer Volkswohlfahrt zukommt. Erst dann kann es langsam besser werden.

† Dr. Wormser.

Noch durchzittert uns die Schreckensbotschaft. Kaum, daß wir es glauben könnten, und doch müssen wir uns mit der Tatsache abfinden. Unerwartet rasch und für die leidende Menschheit viel zu früh ist am 14. November 1924 Dr. Edmond Wormser, der geistig so regsame Arzt, mitten aus seiner Tätigkeit, uns durch den Tod entrissen worden. Nach einer mehrjährigen Krankheit, die sich schon anscheinend zur Besserung lehrte, fiel er einer tödlichen Embolie zum Opfer. Wer den geistig so beweglichen Arzt gekannt hat, der kann fast nicht glauben, daß der Tod ihn so rasch mitten aus dem Leben uns entrissen hat. Er, der nie Rastende, der trotz seiner ausgedehnten ärztlichen Praxis noch Zeit fand, uns Hebammen in jeder Lage ein guter und gewissenhafter Berater zu sein. Er war einer von den wenigen Menschen, die dem schweren und anstrengenden Beruf der Hebammen volles Verständnis entgegen brachten. Immer konnten wir auf seine herzliche Hilfsbereitschaft, sei es im Berufe oder in andern Dingen, rechnen. Das wird umso mehr die Lücke fühlbar machen, die dieser lautere Charakter hinterlassen wird. Vorab in aller Erinnerung wird sein warmes und sachverständiges Eintreten in allen Fragen der Wartgeldangelegenheit der Hebammen der Stadt Basel sein; immer hatte er ein wahres Interesse für unser Wohl und verstand so gut die Nöte und Sorgen unseres Berufes und die Machtlosigkeit einzelner dem Ganzen gegenüber. Wer mit ihm in engere Beziehung gekommen ist,

Eine Geburt

stellt extreme Anforderungen an die Widerstandskraft der Mutter. Die Nerven werden geschwächelt, die Kräfte übermäßig rasch verbraucht; oft leiden auch die Funktionen der Verdauungsorgane und vieles Andere mehr.

Jede Mutter

wird darum dankbar sein, wenn sie von berufener Seite darauf aufmerksam gemacht wird, dass Biomalz — ein altbewährtes, natürliches, gänzlich alkoholfreies Kräftigungsmittel — die Fähigkeit besitzt, eine durchgehende Stärkung des Körpers herbeizuführen.

Während der Schwangerschaft

täglich drei Löffel Biomalz heben den Kräftezustand, regulieren den in solchen Fällen so wichtigen Stoffwechsel, vermeiden Schwächezustände, Gereiztheit und Apathie und geben so die normale, gesunde Basis für eine beschwerdelose,

glückliche Geburt

BIO-MALZ

hebt den Kräftezustand der Mutter, fördert die Stillfähigkeit und stärkt das Kind.



Am schnellsten

hilft nach Ueberanstrengung und Niederkunft das

Kräftigungsmittel

HACOMALT

Es ist ebenso wichtig für Sie selbst wie für Ihre Wöchnerinnen.

Haco - Gesellschaft A.-G., Bern

770 b

☞ Altere Hebammme würde ihre Praxis einer jüngeren Hebammme abtreten. Anfragen befördert unter Nr. 794 die Expedition d. Bl.

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei Wundsetin in ihrer Wirkung unübertroffene

**Okics Wörishofener
Tormentill - Crème.**

Frl. M. W., Hebammme in K., schreibt darüber:

„Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill-Crème sehr gut ist bei wunden Brüsten. Haben dieselbe bei einer Patientin angewendet und guten Erfolg gehabt.“

**Okics Wörishofener
Tormentill - Crème,**

in Tuben zu Fr. 1.50 zu haben in Apotheken und Drogerien.

☞ Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Strickmaschinen!

Welche Hebammme hätte nicht Zeit, neben den täglichen Besorgungen noch ein paar Franken auf der Strickmaschine zu verbauen. Man strickt alles, tägliche Bedarfssortikel für die eigene Familie und Privatkundschaft. — Preisliste Nr. 1 bei

Wilhelm Müller, Stein (Arg.)
verlangen.

729

715

Nichte

Willisauer-Ringli

empfiehlt zur gefälligen Abnahme 2 Kilo Fr. 5.60, brutto und netto franko gegen Nachnahme

**Frau Schwegler, Hebammme,
Bäckerei, Willisau-Stadt.**

der weiß, wie sehr bei Dr. Wormser infolge seines Berufes, durch seinen Kontakt mit den breitesten Volkschichten, ein echtes, wohlwollendes Verständnis für die sozialen Nöte unserer

Zeit, die Grundlage zur Beurteilung der wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens geworden ist. So scheiden wir von Dr. Wormser, der mitten aus seiner reichen Praxis heraus dahin-

gegangen, doch wird er in der Erinnerung aller derer, die ihn gekannt haben, weiterleben.

Für den Sektion Basel-Stadt:
Der Vorstand.

Die von Aerzten in zahlreichen Kliniken und bei Privaten gemachten Versuche bestätigen die wichtige Tatsache, dass

Moloco

die Funktion der Brustdrüsen der Wöchnerin in hohem Masse anregt.

In Anbetracht der grossen Bedeutung

der natürlichen Ernährung des Säuglings mit Muttermilch

sollte in allen geeigneten Fällen **Moloco** eingenommen werden.

Tausende von Säuglingen verkümmern oder sterben, weil die natürliche Ernährungsquelle versiegt ist und an die Stelle der Muttermilch ungeeignete Ersatzmittel treten.

Moloco-Tabletten Schachtel à 50 Stück Fr. 5.—, à 250 Stück Fr. 15.—

Bedeutende Verbilligung der Kur durch die grosse Schachtel

719

Hausmann A.-G., St. Gallen und Zürich

Urteile bekannter Gynaekologen.

II. Gutachten von Hrn. Prof. Dr. K., Leiter der Universitäts-Frauenklinik in F...:

Seit ungefähr Jahresfrist ist an der **F...er Universitäts-Frauenklinik** an rund hundert Wöchnerinnen **OVOMALTINE** während der Zeit ihres klinischen Aufenthaltes verabreicht worden. Wir hatten — soweit es die kurze Beobachtungszeit zulies — den Eindruck, dass diese Wöchnerinnen in kurzer Zeit ihren früheren Kräftezustand erreichten. Auch auf das Stillgeschäft und die Säuglinge schien die Ovomaltinedarreichung einen günstigen Einfluss auszuüben. **Wir sind sicher, dass gerade bei stärker ausgebluteten Wöchnerinnen Ovomaltine von guter Wirkung ist und können in diesen Fällen das Präparat warm empfehlen.** Auch in der Privatpraxis wurde von uns **OVOMALTINE** verordnet, und es ist auch hier der gute Erfolg beobachtet worden. Wir werden unseren Wöchnerinnen auch in Zukunft zu einer Ovomaltine-Kur während der Zeit ihres Wochenbettes raten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst gez. Dr. K.

OVOMALTINE ist eine nach besonderem Verfahren aus Malzextrakt, Milch, frischen Eiern und Cacao hergestellte Kraftnahrung. Hoher Nährwert, leichte Verdaulichkeit, rasche Assimilierbarkeit, vorzüglicher Geschmack, einfache Zubereitung, mässiger Preis, das sind die hervorstechendsten Eigenschaften.



Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Firma gegründet 1865.

708

Für die Wöchnerin wie für das Kind ist
Kathreiners Kneipp-Malz-Kaffee
durchaus unschädlich

Ein glänzendes Urteil aus Hebammenkreisen über

CACAOFER

Frau E. D., Hebamme in B., schreibt:

«Immer und immer wieder empfehle ich Ihr so geschätztes Präparat in meiner Praxis. Ich habe seit langer Zeit keine einzige Frau gehabt, welche nicht Cacaofer nach der Geburt genommen hätte. Ihr Präparat empfiehlt sich ganz von selbst und viele Frauen sind mir schon dankbar gewesen, dass ich ihnen Cacaofer empfohlen hatte. Ich empfehle Cacaofer auch nach jeder Fehlgeburt, um den Blutverlust baldmöglichst zu ersetzen. *Die Erfolge mit Cacaofer sind wirklich grossartig.*»

Erhältlich in allen Apotheken: $\frac{1}{4}$ Flasche Fr. 7.50
 $\frac{1}{2}$ „ „ 4.25

Auf Anfrage Hebammen Extra-Rabatt

Proben stehen gratis zur Verfügung.

Laboratorium Nadolny, Basel.

Gesucht.

In einer st. gallischen Gemeinde wird, vorerst für ein Jahr, eine tüchtige Hebamme (katholisch) gegen gute Bezahlung gesucht.
Schriftliche Offerten befördert unter Nr. 793 die Expedition d. Bl.

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik **KLOEPFER & HEDIGER**

(vormals G. KLOEPFER)

Hirschengraben Nr. 5 - BERN

707

Billigste Bezugsquelle

für
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettgeschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach answärts.

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251



Bester Gesundheits-Zwieback

:: Vorzüglich im Geschmack ::
Dem schwächsten Magen zuträglich

Täglich frisch

Confiserie **Oppiger, Bern**, Aarbergergasse 23

Prompter Postversand

Berna Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

708

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Sanitätsgeschäft

M. SCHAEFER A. G. BERN

Schwanengasse 10

Telephon Bollwerk 2425/26 — Telegramm-Adresse: Chirurgie Bern — Adresse für Korrespondenzen: Postfach 11626 Bern
Filialen in: Genf, 1 Rue du commerce — Lausanne, 9 Rue Haldimand — Zürich, Uraniastrasse 19.

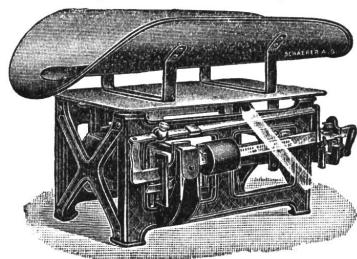
704

Komplette Hebammen-Ausrüstungen

Vorgeschriebene Zusammenstellung der Hebammenschule am Kantonalen Frauenspital Bern

(Direktor: Professor Dr. Guggisberg)

Die komplette Ausrüstung ist in einem handlichen, eleganten und soliden Lederkoffer untergebracht und stets am Lager
Man verlange Spezialofferte

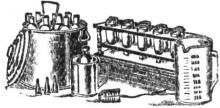


Kinderwaagen in Kauf und Miete erstklassiges Schweizer-Fabrikat

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Neue Preise für Gummi-Bettstoffe — Muster stehen zur Verfügung

Für Hebammen Spezial-Rabatt



Pasteurisierapparatus Soxhlet
Ersatzflaschen und andere

Schweizer-Haus-Puder

ist ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen, Hautopte, nässende Ausschläge und Entzündungen bei Säuglingen.

Antiseptisch,
mild und reizlos.



Aufsaugend
und trocknend.

Hebammen erhalten auf Wunsch Prospekte und Gratisproben. 746
Chem. Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus

FILMA



Filma Bettstoffe

Garantiert wasserdicht.
Unverwüstlich, und sehr angenehm im Gebrauch. Speziell für Kinder, da er **absolut nicht kältet**. Von den Herren Aerzten warm empfohlen. Prima Schweizer Fabrikat und bedeutend billiger als Kautschuk. Basel 1921 grosser Ehrenpreis mit goldener Medaille.

(K 247 B)

General-Vertrieb: J. Foery, Zürich 1

759

Brustsalbe „DEBES“

unentbehrlich

für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Schützen Sie Ihre Patientinnen vor **Brustzündungen** (Mastitis) und deren **verhängnisvollen Folgen für Mutter und Kind**. — Verordnen Sie immer **ausdrücklich: Brustsalbe „DEBES“ mit sterilisierbarem Glasspatel** und mit der Beilage „Anleitung zur Pflege der Brüste“ von **Dr. med. F. König**, Frauenarzt in Bern

Preis: Fr. 3.50.

Spezialpreise für Hebammen.

Zu haben in allen Apotheken oder direkt beim Fabrikanten **Dr. B. STUDER**, Apotheker, **BERN**. 763

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

706

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität

Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

M. Ruckli & Renggli vorm. Lina Wohler

Basel, Freiestrasse 72 714

Spezialhaus für kompletté Bébé- und Wöchnerinnen-Ausstattungen

empfehlen ihr reich assortiertes Lager in

Irrigatoren und
Bestandteilen
Fiebermesser
Badthermometer
Milchpumpen

Salusbinden
Flanellbinden
Beinbinden
Nabelbinden
Monatsbinden

Gummibettstoffen
Bettschüsseln
Betflaschen
Sauger und Nüggel
Sparablanc, Watte

Ia Qualitäten — Prompter Versand nach auswärts — Billigste Preise

Nur Franken 1.50

788
(P 5366 Lz.)
kostet 1 Dutz. hübsche Neujahrs-Gratulationskarten mit Kuverts, Name und Wohnort des Bestellers bedruckt. Gell. ganz deutlich schreiben.

Buchdruckerei Ed. Wigger & Cie., Luzern

Engler's Kinder-Zwieback-Mehl Beste Kindernahrung

Goldene Medaille:
Lebensmittel-
ausstellung
Paris 1905

Diplom:
Winterthur 1889

Silberne Medaille
Schweizer.
Landesausstellung
Bern



ist ein Blut und Knochen bildendes Kindernährmittel **allerersten Ranges**; darf vom **zartesten Alter** an gereicht werden. Beim **Entwöhnen** leistet mein Produkt **vorzügliche Dienste**. Machen Sie bitte einen Versuch und verlangen Sie franko Gratisprobe-Muster.

H. Engler-Arpagaus' Wwe.

St. Gallen C, Engelgasse 8.

740

Eine von vielen anerkannte

Tatsache ist die sichere, unschädliche Heilung von sogenannten **offenen Beinen**

748/V

VARICOL

Aerztlich empfohlen. Broschüre mit Zeugnissen gratis. Erhältlich in Büchsen à Fr. 3.75. Hebammen 20 % Rabatt. Franko-Zusendung durch

Varicol-Depot, Binningen.

„Wollen Sie mir wieder zwei Büchsen Varicol senden. Dieses bewährt sich wirklich sehr gut. Frau Wwe. R., Hebamme.“

Kräfte-Aufbau

bei Mutter und Kind erzielen Sie
mit

Singer's hyg. Zwieback

Nahrhaft, leichtverdaulich und
dem schwächsten Magen be-
kömmlich. Aerztlich empfohlen
und verordnet. In allen bessern
Lebensmittelgeschäften erhält-
lich; wo keine Ablage durch
Ch. Singer, Basel.



SCHUTZMARKE

718

Landesausstellung

Bern 1914



Goldene
Medaille



Kindermehl Marke „BÉBÉ“ hat sich seit Jahren als
leichtverdauliches Nährmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

711



SCHUTZ-MARKE

2

HERVORRAGENDE KINDERNÄHRMITTEL

GALACTINA HAFERSCHLEIM

Der Tendenz, Säuglingen wieder mehr Schleim zu geben, Rechnung tragend, bringen wir einen gebrauchsfertigen Haferschleim in den Handel.

Der Vorteil dieses gebrauchsfertigen Haferschleimes ist vor allem seine kurze Kochzeit. Fünf Minuten genügen, einen vollwertigen, dem selbst bereiteten Schleim in Qualität überlegenen, Haferschleim zu erhalten. Galactina Haferschleim ermöglicht der Mutter, ihrem Säugling stets frischen Schleim zu geben, so dass Komplikationen infolge Verabreichung sauer gewordenen Schleimes ausgeschlossen sind.

Von grosser Bedeutung ist auch, dass der Galactina Haferschleim immer den gleichen Gehalt hat, was für das Gedeihen des Säuglings von eminenter Wichtigkeit ist.

G H 52

GALACTINA KINDERMEHL

Wo seitens der Hebamme oder des Arztes die Verabreichung anderer Nahrung für den Säugling als opportun erachtet wird, empfehlen wir unser «Galactina Kindermehl», wobei wir daran erinnern möchten, dass dieses das einzige Kindermehl ist, das zu mehr als 50% aus reiner Alpenmilch besteht.

Galactina Kindermehl ist von stets gleich guter Beschaffenheit und keinen Temperatureinflüssen unterworfen. Von dem Moment an, wo der eigentliche Aufbau des Knochengerüstes beginnt, also zirka vom 3. bis 4. Monate ab, ist «Galactina Kindermehl» die richtige Nahrung. Es enthält die Phosphate und Nährsalze, die zur Blutbildung und zum Aufbau eines gesunden, kräftigen Knochengerüstes notwendig sind.

702

Muster und Literatur senden wir Ihnen gerne kostenlos

GALACTINA, SCHWEIZ. KINDERMEHL-FABRIK, BELP - BERN

Nestlé's Kindermehl

**ersetzt fehlende Muttermilch am besten,
da es
alle für kleine Kinder nötigen Nährstoffe
Eiweisstoffe, Dextrin und Maltose**

in richtigem Verhältnis enthält.

— Es macht daher auch das Entwöhnen zu jeder Jahreszeit leicht. —
Muster und Broschüre über Kinderpflege gratis auf Verlangen.



Kondensierte Milch

**gezuckert und ungezuckert
Marke „Milchmädchen“
ersetzt vorteilhaft frische Milch als
Nahrung von kleinen Kindern
sowie in der Küche**

Broschüre mit 100 Kochrezepten gratis auf Verlangen beim

Bureau Nestlé in Vevey

701